

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0142/22	Datum 18.03.2022
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	05.04.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.04.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	21.04.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Nachtragshaushaltssatzung 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Erhöhung des unter § 1 Nr. 2 c der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, die am 16.02.2022 in Kraft getreten ist, genannten Gesamtbetrages der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 240.010.100 EUR.
2. die Erhöhung des unter § 1 Nr. 2 d der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, die am 16.02.2022 in Kraft getreten ist, genannten Gesamtbetrages der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 295.974.600 EUR.
3. die entsprechende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß der Beschlusspunkte 1 und 2.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2020	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Frau Schieck	Unterschrift FBL Frau Behrendt
----------------------------------	--------------------------------	-----------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift Herr Kroll
--------------------------------------	----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Gemäß § 103 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Kommune unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Diverse Grundstücksan- und -verkäufe sind nicht in der investiven Maßnahmenliste des Haushaltsplanes enthalten. Somit verändern sich ohne Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit der Haushaltssatzung 2022 in erheblichem Maße.

Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

	gemäß Haushaltssatzung 2022	Erhöhung auf	Prozentuale Veränderung
Gesamteinzahlungen des Finanzplanes	929.694.162 EUR	1.037.694.162 EUR	+ 11,6 %
Gesamtauszahlungen des Finanzplanes	957.198.583 EUR	1.065.198.583 EUR	+ 11,3 %
Änderung Finanzmittelbestand	-27.504.421 EUR	-27.504.421 EUR	0 %

Aufgrund der Erheblichkeit der zusätzlichen Auszahlungen (Schwellenwert lt. Kommentierung 1-3 %) und in Hinblick auf den Haushaltsgrundsatz der Haushaltswahrheit besteht gemäß § 103 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt das Erfordernis, unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen. Da keine genehmigungspflichtigen Bestandteile verändert werden, ist eine Genehmigung seitens des Landesverwaltungsamtes nicht erforderlich.

Anlage:

Nachtragshaushaltssatzung 2022